

Gebührenordnung für Parkuhren und andere Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit

1. Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen im Geltungsbereich der Stadt Lengerich nur während des Laufs einer Parkuhr oder einer anderen Vorrichtung oder Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
2. Für die im Stadtgebiet Lengerich befindlichen Parkuhren und andere Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit auf öffentlichen Wegen und Plätzen werden, unterteilt nach Kurzzeit- und Langzeitparkplätzen, Gebühren erhoben. Die Einteilung neu hinzukommender Parkplätze in die beiden Kategorien erfolgt durch die Verwaltung.

Gebühren für Kurzzeitparkplätze mit Parkscheinautomat:

„Bodelschwinghstraße“, „Hook“, „Kirchplatz“, „Raiffeisenstraße“, „Bergstraße“ (Börse)

Mindestparkzeit:	20 Minuten	0,20 Euro
Höchstparkzeit:	180 Minuten	1,80 Euro
Parkgebühr im 5-Minuten-Zeittakt:		0,05 Euro

Gebühren für Kurzzeitparkplätze mit Parkuhren:

Mindestparkzeit:	15 Minuten	0,10 Euro
Höchstparkzeit:	180 Minuten	1,20 Euro
Parkgebühr im 15-Minuten-Zeittakt:		0,10 Euro

Gebühren für Langzeitparkplätze mit Parkscheinautomat:

„Alwin-Klein-Straße I und II“, „Friedhofstraße“, „Goethestraße“, „Altes Pastorat“, „Zur Alten Gießerei“, „Am Bürgerpark“

Mindestparkzeit:	20 Minuten	0,20 Euro
Parkgebühr im 5-Min.-Zeittakt bis max. 45 Minuten		0,05 Euro
Parkgebühr:	120 Minuten	0,50 Euro
Höchstparkzeit:	240 Minuten	1,00 Euro

Dauerparkschein Private (mtl.) 20,00 Euro

Dauerparkschein Soziale Dienste mit max. 2 Stunden Parkzeit am Stück (mtl.) 5,00 Euro

3. Beginn und Ende der Bedienpflichtzeit der Überwachungseinrichtungen werden gem. §§ 13 und 45 Straßenverkehrsordnung durch Verkehrsanordnung festgesetzt.
4. Besondere Regelungen zum kostenlosen Kurzzeitparken können durch Verkehrsanordnung getroffen werden.

Die Neufassung der Gebührenordnung tritt am 01. März 2007 in Kraft.

Mit In-Kraft-Treten der neuen Gebührenordnung tritt die am 01.01.2002 in Kraft getretene Parkgebührenordnung außer Kraft.

Neufassung der Gebührenordnung: in Kraft getreten am 01.03.2007